



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet

NSG 11065, Fuhsetal

Landkreis

Peine

Paket/ Variante: Paket 1 für Frau Manuela Dannheim, 1570010436

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum 01.10. e.j. Jahres ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ _____

Regelung nach der Punktwerttabelle (PWT)	Punkte nach PWT Moor	Punkte nach PWT Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Gesamt Erschwernisausgleich:	0	0
Ergänzungen/Änderungen der Bewilligungsstelle in ROT		

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4

Keine Düngung	20	20
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine Portions- oder Umtriebsweide	0	0
Keine organische Düngung	0	0
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis zur ersten Nutzung	6	4
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	5	4
Gesamt AUMNat GL4:	41	32
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	44	32

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)		
EA: Punktzahl * 11 EUR	33	0
GL4: Punktzahl * 13 EUR	533	416
Gesamt:	566	416

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden
bei anstehendem Moorboden mit 3 Punkten =33.....€/ha/Jahr
bzw.
bei anstehendem Mineralboden mit 0 Punkten =0.....€/ha/Jahr
über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen
AUMNat GL 4 werden

bei anstehendem Moorboden mit 41 Punkten =533.....€/ha/Jahr
bzw.
bei anstehendem Mineralboden mit 32 Punkten =416.....€/ha/Jahr
ausbezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im
Zeitraum ab dem 01.10. bis einschließlich 15.11. mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden
.....
566 **€/ha/Jahr** für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt
.....
416 **€/ha/Jahr** ausbezahlt.